

VEREINBARUNG

Zwischen der

Hays AG

Willy-Brandt-Platz 1 - 3 68161 Mannheim DEUTSCHLAND

- nachfolgend "Hays" genannt -

und

Herr Stefan Baus Schellingstrasse 113 80798 München DEUTSCHLAND

- nachfolgend "Auftragnehmer" genannt -

§ 1

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Verhandlungen und Gespräche mit dem Kunden Interone GmbH (nachfolgend: Kunde) in Abstimmung mit Hays zu führen.
- (2) In sämtlichen Verhandlungen und Besprechungen wird der Auftragnehmer ausschließlich unter dem Namen von Hays auftreten. Ein Recht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung von Hays besteht in keinem Fall.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Dauer von 12 Monaten nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung kein Vertragsverhältnis (auf eigene Rechnung oder durch Dritte) bei dem Kunden einzugehen, welches die Übernahme des von Hays vorgestellten Projektes und daraus resultierende Folgeprojekte zum Inhalt hat.
- (4) Der Auftragnehmer wird seinen Mitarbeitern den vorgenannten Regelungen entsprechende Pflichten auferlegen.

§ 2

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche Informationen, die ihm von Hays oder dem Kunden im Rahmen von Verhandlungen und Gesprächen mitgeteilt oder zugänglich gemacht wurden oder ihm in sonstiger Weise zur Kenntnis gelangt sind, geheim zu halten.
- (2) Dies gilt nicht für allgemein bekannte Informationen oder für Informationen, die dem Auftragnehmer bereits vor Kenntniserlangung zur Verfügung standen. Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auch auf die Inhalte von zwischen dem Auftragnehmer und Hays bestehenden oder noch abzuschließenden Verträgen.
- (3) Der Auftragnehmer wird seinen Mitarbeitern den vorgenannten Regelungen entsprechende Pflichten auferlegen.

HAYS Recruiting experts in Information Technology

§ 3

- (1) Kommt es zu einer Auftragserteilung durch den Kunden, werden der Auftragnehmer und Hays entsprechende Verträge abschließen, die unter anderem Regelungen zur Aufgabe, zur Vergütung, zu Schutzrechten sowie zu Beginn und Ende des Projektes enthalten.
- (2) Der Auftragnehmer wird im Fall einer Auftragserteilung durch Hays die vereinbarten Leistungen zum Stundensatz von Euro 65,-- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erbringen. In diesem Verrechnungssatz sind sämtliche Spesen und sonstige Nebenkosten am Projekteinsatzort enthalten.

Zur Durchführung der Leistungen wird Herr Stefan Baus eingesetzt.

§ 4

Das Gespräch mit dem Kunden findet am 19.12.2013 in München statt. Eine Erstattung von Reisekosten oder sonstigen Auslagen erfolgt nicht.

§ 5

- (1) Der Auftragnehmer versichert, dass sein polizeiliches Führungszeugnis keine Eintragungen aufweist. Er wird zu jedem Zeitpunkt während der gegenseitigen Zusammenarbeit auf Aufforderung von Hays eine aktuelle Kopie seines Führungszeugnisses vorlegen.
- (2) Die Nichtvorlage des Führungszeugnisses nach vorheriger Anforderung oder eine falsche Angabe nach § 5 Abs. (1) berechtigen Hays zur sofortigen Kündigung von bestehenden oder zukünftig abgeschlossenen Rahmen- oder Projekteinzelverträgen.

München, den 17. Dezember 2013

Hays AG

i.V. Heiko Hippen Abteilungsleiter Contracting i.A. Flávia Fontoura Mück Key Account Management

Contracting

München, den

N

Stefan Baus